



Alternativen zum (sofortigen) Studium – Ausbildung, Praktikum, Berufseinstieg, etc.

1) Ausbildung

- Vorteile: für viele Ausbildungen reichen Deutschkenntnisse auf Niveau B2; Sie erhalten sofort ein Ausbildungsgehalt; viele Ausbildungsberufe sind angesehen/ gut bezahlt und es werden aktuell viele Auszubildende gesucht
- Beginn ist in der Regel der 1. August oder 1. September jeden Jahres. Teilweise müssen Sie sich bis zu einem Jahr vor Beginn der Ausbildung bewerben.
- Beispiele: Elektroniker*in/ Mechaniker*n, Biologie-/Chemie-/Physik-Laborant*in, Kauffrau/-mann in verschiedenen Fachrichtungen (IT, Einzelhandel, Versicherungen, Industrie), Medizinische Fachangestellte/r, Krankenpfleger*in, Koch/ Köchin, Rettungsassistent*in, Rechtsanwaltsfachangestellte*r
- Weitere Informationen: www.ausbildung.de
- Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung haben, wenden Sie sich bitte für die Planung an das für Sie zuständige Jobcenter.

1.1) Rechtliche Voraussetzungen

Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.asyl.net/themen/bildung-und-arbeit/zugang-zu-bildung/berufsausbildung>

Wie wird eine Arbeitserlaubnis beantragt?

Geflüchtete, die für die Aufnahme ihrer Ausbildung eine Arbeitserlaubnis benötigen, beantragen diese bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde. Die Erlaubnis wird immer für eine ganz bestimmte Beschäftigung, das heißt in diesem Fall für einen konkreten Ausbildungsplatz, erteilt. Sie kann also erst beantragt werden, wenn die Suche nach einem Ausbildungsplatz abgeschlossen ist und ein Ausbildungsvertrag vorliegt. Die Ausländerbehörde entscheidet dann im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung erteilt wird.

1.2) Qualifikationen

Grundsätzlich gibt es **keine speziellen Zugangsvoraussetzungen**, um in Deutschland eine duale Ausbildung beginnen zu können: Weder ist dafür offiziell ein Schulabschluss nötig, noch sind andere formale Qualifikationen festgeschrieben. Die Entscheidung, an wen ein Ausbildungsplatz vergeben wird, **liegt vollständig im Ermessen des Betriebs**. In der Praxis ist aber in der Regel **mindestens ein qualifizierender Hauptschulabschluss** nötig, um eine realistische Chance auf einen Ausbildungsplatz zu haben. Die Aufnahme einer vollschulischen Ausbildung (zum Beispiel in Fachberufen als Erzieher*in oder im Gesundheitswesen) ist in der Regel an den Nachweis eines Mittleren Schulabschlusses geknüpft. Wenn Sie eine Ausbildung anstreben, sollten Sie sich daher den bereits im Herkunftsland erworbenen Schulabschluss anerkennen lassen (Informationen zur Anerkennung erhalten Sie auf einem separaten Merkblatt).

1.3) Sprachkenntnisse

Um eine Ausbildung zu beginnen, benötigt man meistens bereits relativ gute Deutschkenntnisse. Es gibt die Möglichkeit, an einem Kurs der **berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV)** teilzunehmen. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich individuell kombinieren lassen und Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (z.B. Berufsorientierung, Praktika, Einstiegsqualifizierung) verbinden. Ziel ist es, die Chancen von Migranten und Geflüchteten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Wenn Sie an solch einem Sprachkurs Interesse haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Arbeitsagentur oder das Jobcenter. Informationen dazu finden Sie unter: www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/deutschberuf.html

1.4) Ausbildungsarten

- **Duale Ausbildung**

Die betriebliche oder auch duale Ausbildung ist die bekannteste Ausbildungsart in Deutschland. Während dieser wechseln sich Theorie und Praxis ab. **Man arbeitet also in einem Ausbildungsbetrieb und besucht zusätzlich die Berufsschule.** Diese Form der Berufsausbildung ist vor allem deshalb sehr beliebt, da man von Anfang an praktische Erfahrungen sammelt.



Eine duale Ausbildung dauert in der Regel zwei bis drei Jahre und wird mit einem Gehalt von mindestens 620 Euro monatlich bezahlt. Die Bezahlung steigert sich mit jedem Ausbildungsjahr, außerdem ist sie abhängig vom Ausbildungsberuf, dem ausbildenden Unternehmen und der Branche.

- **Schulische Ausbildung**

Neben der betrieblichen Ausbildung gibt es auch die Möglichkeit, sich für eine **schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule** zu entscheiden. Sie findet dann in Form von **Vollzeitunterricht** statt. **Insbesondere Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch einige technische Ausbildungen sind oft als solche ausgelegt.** Eine schulische Ausbildung kann man an öffentlichen oder privaten Berufsfachschulen absolvieren. Es finden **regelmäßig betriebliche Praktika** statt. **Bei einer schulischen Ausbildung bekommt man in der Regel kein Gehalt, da man noch nicht arbeitet.** Es gibt allerdings trotzdem gute Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere über BAföG.

1.5) Suche nach einem Ausbildungsplatz

- **Beratungsstellen**

Es gibt verschiedene Stellen, die bei der Suche nach einer Ausbildung helfen können. Eine Übersicht finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

- **Ausbildungsplatzsuche im Internet**

Einen Ausbildungsplatz kann man unter anderem über Ausbildungsplatzbörsen im Internet finden, zum Beispiel: www.ausbildung.de/suche/

- **Weiterführende Informationen:**

www.ausbildung.de

1.6) Studium nach der Ausbildung

Auch nach einer Ausbildung haben Sie noch die Möglichkeit zu studieren. Wenn Sie also jetzt keinen Studienplatz bekommen können oder sich dafür entscheiden, zuerst eine Ausbildung zu machen (um Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und Geld zu verdienen), bedeutet das nicht, dass Sie damit Ihre Chance auf ein Studium verlieren.

Personen, die noch keine Hochschulzugangsberechtigung haben, können in Hessen nach mind. 2 Jahren Berufsausbildung + 3 Jahren Berufspraxis ein Studium aufnehmen. Dann kann durch eine Hochschulzugangsprüfung (für ein fachlich affines Studienfach) der Hochschulzugang gewährt werden. Siehe auch: <https://www.frankfurt-main.ihk.de/aus-und-weiterbildung/ihk-bildungszentrum/informationen-zu-weiterbildung-5270606>

Durch einen hessenweiten Modellversuch können Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung studieren, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Realschulabschluss, anerkannte und erfolgreich abgeschlossene mind. dreijährige Berufsausbildung sowie Durchschnittsnote von 2.5 oder besser.

Siehe: <https://www.uni-frankfurt.de/94609443/Modellversuch>

2) Praktika

Wenn Sie sich noch nicht sicher sind, in welchem Bereich Sie eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren möchten, bietet ein Praktikum eine gute Möglichkeit, um ein Berufsfeld kennenzulernen.

Für manche Studienfächer ist ein Praktikum auch Voraussetzung, um einen Studienplatz zu erhalten oder muss während des Studiums gemacht werden. Für die Suche nach Praktika können Sie zum Beispiel Datenbanken wie

<http://karriere.unicum.de/praktikum/> oder www.praktikumsstellen.de/ nutzen. Sie können auch direkt auf der Website von

Unternehmen nach aktuell angebotenen Plätzen suchen. Insbesondere große Unternehmen veröffentlichen ihre Praktikumsplätze meist auf der eigenen Website. Wenn aktuell keine Praktika in dem gewünschten Bereich angeboten werden, können Sie auch eine sogenannte „Initiativbewerbung“ an Unternehmen schicken. Nicht alle Unternehmen nehmen Initiativbewerbungen an. Informationen dazu gibt es in der Regel auf der Webseite des Unternehmens.

Es gibt verschiedene Arten von Praktika – abhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus gelten dafür teilweise unterschiedliche Regeln.



Während des Leistungsbezugs von SGB II sind Praktika nur sehr eingeschränkt förderfähig. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/uebersicht-alle-rechtsthemen/arbeitsrecht/beschaeftigung-von-fluechtlingen-5190980>

2.1) Berufsorientierungspraktikum

Dieses Praktikum dient der Aufnahme einer Erstausbildung oder eines Studiums. Es bedarf keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Die betriebliche Tätigkeit muss im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Ausbildung stehen. Personen mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete dürfen dieses nach Ablauf der Wartefrist von drei Monaten aufnehmen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen unmittelbar ein Praktikum ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen. Als Höchstdauer sind 3 Monate vorgesehen, ein Mindestlohn ist nicht zu zahlen. Das Praktikum kann unentgeltlich erfolgen.

2.2) Verpflichtende Praktika im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-)Schul Ausbildung

Personen mit Aufenthaltsgestattung dürfen diese Praktika ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach Ablauf der Wartefrist aufnehmen. Geduldete Personen dürfen diese Praktika bereits ab dem 1. Tag aufnehmen. Da es sich um sog. Pflichtpraktika handelt, die in Schul- oder Studienordnungen vorgesehen sind, sind sie nicht mindestlohnpflichtig.

2.3) Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine Einstiegsqualifizierung vor Beginn einer Ausbildung ist bei Bezug von Leistungen nach SGB II förderfähig und dauert zwischen 6 Monaten und 1 Jahr. Sie kann ggf. ein Ausbildungsjahr ersetzen. Während des Praktikums soll die Berufsschule besucht werden, deshalb sind bereits vorher entsprechende Deutschkenntnisse notwendig.

2.4) Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

Mit dieser Maßnahme kann ein Arbeitgeber vor Abschluss eines Arbeitsvertrages die Eignung des Arbeitnehmers prüfen. Sie darf höchstens 6 Wochen, in speziellen Einzelfällen höchstens 12 Wochen, dauern und ist immer vorher im Jobcenter zu beantragen.

3) Berufseinstieg

Wenn Sie bereits ein Studium oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, können Sie auch versuchen, direkt eine Arbeitsstelle zu finden. Über die notwendigen Qualifikationen (fachliche und sprachliche Kenntnisse) entscheidet meistens das jeweilige Unternehmen selbst. Oft werden Deutschkenntnisse auf mind. Niveau B2 verlangt, in manchen Unternehmen bzw. Branchen sind Englischkenntnisse wichtiger. Daher sollten Sie sich immer direkt bei dem jeweiligen Unternehmen erkundigen. Bei sogenannten reglementierten Berufen müssen Sie Ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen lassen, bevor Sie arbeiten können. Eine Übersicht über reglementierte Berufe und die in Hessen zuständigen Stellen für Anerkennung finden Sie auf dem Infoblatt „Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen in Hessen“.

Bei der Suche nach Arbeitsstellen können Sie verschiedene Einrichtungen unterstützen – einen Überblick über die wichtigsten Ansprechpartner in der Region finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter: <https://tinyurl.com/2p9enrw3> bzw. https://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?cl2Categories_Bereich=asylfluechtlingschutz&cl2Categories_Typ=faq&cl2Categories_Themen=zugangarbeitsmarkt&sortOrder=name_asc&pageLocale=de

Eine Übersicht über verschiedene Suchportale finden Sie unter: https://www.uni-frankfurt.de/95993364/Stellen_und_Praktika_finden

Eine gute Gelegenheit, potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen bieten Jobmessen. Eine ständig aktualisierte Übersicht über Jobmessen in Frankfurt und an der Goethe-Universität finden Sie unter: <https://www.uni-frankfurt.de/95951746/Jobmessen>

Das *Teilprojekt Faire Integration* im IQ Landesnetzwerk Hessen berät Geflüchtete bei Fragen zu ihren Rechten auf dem Arbeitsmarkt, zum Beispiel zum Arbeitsvertrag, zur Bezahlung, bei ungerechter Behandlung durch den Arbeitgeber oder



Unsicherheiten, ob die Rechte als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eingehalten wurden. Die Beratung richtet sich an Personen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen oder ein Praktikum machen sowie an Personen, die eine Arbeit aufnehmen möchten und sich vorher über Ihre Rechte als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer in Deutschland informieren wollen: <https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/vielfalt-und-arbeitsmarkt-schulung-begleitung-beratung/faire-integration.html>

4) Brückenmaßnahmen und weiterführende Studienmöglichkeiten

In einigen Bereichen (z.B. Wirtschaft) gibt es Brückenprogramme, die den Berufseinstieg erleichtern sollen, wenn die im Ausland erworbenen Qualifikationen nicht mit den in Deutschland erforderlichen Kenntnissen übereinstimmen. Diese Brückenmaßnahmen dauern zwischen vier bis 24 Monaten und werden oft in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk durchgeführt.

In Frankfurt gibt es beispielsweise die Maßnahme „Ready – Steady – Go!“ für ausländische Wirtschaftswissenschaftler*innen und/oder Jurist*innen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

https://www.berami.de/wp-content/uploads/2022/09/Ready_Steady_Go_Jura_Flyer.pdf

Für Personen, die im Ausland einen *Studienabschluss im Bereich Rechtswissenschaften (Jura)* erworben haben, gibt es die Möglichkeit ein Aufbaustudium mit dem Abschluss „Legum Magister“ (LL.M.) zu machen. Diese meist einjährigen Programme sind für ausländische Juristinnen und Juristen gedacht, die im Ausland ein dem deutschen rechtswissenschaftlichen Studium in den Anforderungen vergleichbares rechtswissenschaftliches Studium abgeschlossen haben. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache müssen nachgewiesen werden. Mit diesem Studienabschluss können Sie zwar keine staatlich reglementierten juristischen Berufe (Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt oder Notar) ausüben, da dies nur mit einem deutschen Staatsexamen möglich ist. Sie können aber beispielsweise als Jurist*in in Rechts- und Personalabteilungen von Unternehmen, Banken, etc. tätig sein.

Die Aufbaustudiengänge werden u.a. an der Goethe-Universität Frankfurt und der Gutenberg-Universität Mainz angeboten:

- www.jura.uni-frankfurt.de/39838982/LL_M_-fuer-im-Ausland-graduierte-Juristinnen-und-Juristen
- www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero/154.php

Für Geflüchtete, die im Ausland einen *Studienabschluss als Lehrer*in* erworben haben, entstehen gerade verschiedene Qualifizierungs-/Anpassungsprogramme. Die Programme sollen Lehrkräften mit Fluchthintergrund einen Einblick in das deutsche Schulsystem geben und sie für den Einsatz an Schulen vorbereiten, zum Beispiel als Vertretungslehrkräfte. Erste Angebote gibt es beispielsweise an der Universität Bielefeld mit dem Qualifizierungsprogramm "Lehrkräfte Plus". Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bised/transfer-vernetzung/lkplus/>

Personen, die in Deutschland bzw. Hessen weiterhin als Lehrer*in arbeiten möchten, können sich für eine Bewertung ihres internationalen Abschlusses an die Hessische Lehrkräfteakademie wenden:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/internationale-lehramtsabschluesse>

Weitere Angebote zur Qualifizierung für Personen mit ausländischem Studien- oder Berufsabschluss finden Sie unter:

<https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote.html>

5) Freiwilligendienste (vor dem Studium/der Ausbildung)

Freiwilligendienste sind eine gute Möglichkeit, um eventuelle freie Zeiten vor einem Studium/einer Ausbildung sinnvoll zu überbrücken. Man engagiert sich ehrenamtlich, lernt mögliche spätere Berufsfelder kennen und kann auch seine Sprachkenntnisse verbessern. Es gibt verschiedene Arten von Freiwilligendiensten, zum Beispiel ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder ein Freiwilliges Kulturelles Jahr, und es gibt verschiedene Stellen, die Sie bei der Suche nach einem Platz sowie im Verlauf Ihres Freiwilligendienstes unterstützen.

Social Hero:



Ein Freiwilligendienst bietet einen Einblick in ein Berufsfeld, Sie können Ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern und gleichzeitig neue Kontakte knüpfen sowie die eigenen Fähigkeiten und Talente mit einbringen und neue entdecken. Der Dienst hat eine Mindestdauer von 6 Monaten und kann in verschiedenen sozialen Einrichtungen durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es einen kleineren Teil von Einsatzbereichen im Bereich Kultur, Sport und Denkmalpflege. Das Projekt „Social Hero“ der AWO Hessen bietet Geflüchteten ein kleines Taschengeld und finanzielle Unterstützung für einen Sprachkurs an. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Bildungs- und Seminartagen möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://socialhero-fsj.de/info/>

Volunta:

Mit dem Projekt „Engagiert dabei - Freiwilligendienste für geflüchtete Menschen“ unterstützt die DRK in Hessen Volunta GmbH geflüchtete Menschen, vor, während und nach einem Freiwilligendienst. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, um die Inklusion geflüchteter Menschen zu fördern und einen Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Neben den üblichen Leistungen im FSJ/FÖJ oder BFD erhalten die Freiwilligen eine intensive Beratung und Begleitung, ob bei Behördengängen, psychosozialen Fragestellungen oder der Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Die Freiwilligen erwerben Kompetenzen, die in der Arbeitswelt gefragt sind, z.B. Team- und Konfliktfähigkeit, Pünktlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und interkulturelles Know-how. Vor allem bringt ihnen der Einsatz Erfahrung und Sensibilität im Umgang mit Menschen und mit unserer Umwelt, ein tiefes Verständnis für unsere Gesellschaft und die eigene kulturelle Identität. Somit ist ein Freiwilligendienst eine ideale Vorbereitung auf eine Ausbildung/ein Studium und eine Gelegenheit den späteren Beruf kennenzulernen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.volunta.de

Hinweis: Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.